



Donnerstag, 16. April 2020, 19:00 Uhr
~4 Minuten Lesezeit

Der Verschwörungs- Mythos

Das neue Motto der Tagesschau lautet offenbar: keine Fragen, keine anderen Meinungen mehr!

von Ulrich Gellermann
Foto: Sharaf Maksumov/Shutterstock.com

Zwar mag die Tagesschau in der Corona-Krise keine anderen Meinungen zulassen als die eigene, aber alle, die tatsächlich eine abweichende Meinung haben, sind natürlich „Verschwörungstheoretiker“. Was in der hochdeutschen Übersetzung heißt: Spinner, Feinde, Mystiker. Nun wäre es ja sinnvoll, wenn die ARD-Redaktion diese anderen Meinungen zitieren und widerlegen würde, aber davon hält die Tagesschau nichts. Die verleumdet die Abweichler nur.

Verleumdungs-Kanon der ARD

Ein typischer ARD-Satz aus dem Verleumdungs-Kanon: „Aussagen von Wodarg und Co. wissenschaftlich nicht haltbar“. Gemeint ist Dr. Wolfgang Wodarg, Facharzt für innere Medizin-Pneumologie, Sozialmedizin und Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin. Ein wichtiger Kritiker der Corona-Strategie der Regierung. Natürlich lässt die ARD den Dr. Wodarg nicht selbst zu Wort kommen, sondern lässt einen „Experten“ sagen: „Die verstorbenen Patienten und auch die Todesfälle beim medizinischen Personal, die sind ja nicht erfunden.“

Das hat Dr. Wodarg zwar nicht gesagt, aber die Tagesschau kann auf diesen selbstgebastelten Pappkameraden prima eindreschen und lässt die Psychologin Pia Lamberty los: „Es gibt die bösen Verschwörer, die die Welt zerstören wollen in irgendeiner Art und Weise und es gibt die Guten, die die Wahrheit sehen, die wissen, wie es wirklich läuft“, sagt Lamberty über die Leute mit alternativen Meinungen.

Kein Argument, alles Behauptung, alles ungenau und nur ja keine echte Auseinandersetzung.

Viele Worte aber nix gesagt

Unter der Überschrift „Die gefährliche Macht der Corona-Mythen“ nimmt sich die *Tagesschau* dann den Mikrobiologen Sucharit Bhakdi vor, auch ein Kritiker des Merkel-Corona-Kurs. Bei dem fällt der angeblichen Nachrichtensendung zu dessen Video ein:

„In dem Video sitzt er an einem Tisch, liest von einem Blatt vor und zieht ab und an seine randlose Brille vom Gesicht, wenn er seine

Schlussfolgerungen zieht.“

Das ist der ARD-Beweis: Wer ab und an seine Brille vom Gesicht zieht, der hat Unrecht. Und irgendein #Faktenfuchs vom *Bayerischen Rundfunk* erzählt zu den Aussagen von Bhakdi:

„Die Annahmen, die seinen Fragen zugrunde liegen, suggerieren, dass die Gefährlichkeit des Sars-CoV-2-Erregers überschätzt werde, sie sind aber oft nicht wissenschaftlich belegt und verweisen vor allem auf Datenlücken.“

Häh? Viele Worte, aber nix gesagt, das ist der schlechte Journalismus der ARD, Behauptungen statt Beweise.

Kein Wort über Verschwörung gegen die Bahn

Die wahren Verschwörer sitzen bei den Öffentlich-Rechtlichen. Der Beweis fällt bei dieser Meldung leicht: „Deutsche Bahn – Für 1000 Brücken Sanierung zu teuer“ titelt die *Tagesschau*, und das hört sich erstmal wie eine echte Nachricht an. Aber die Hamburger Redaktion verweigert jeden Hintergrund, jede Nennung von Verantwortlichen für den marodem Zustand des Streckennetzes. Kein Wort darüber, dass im Zuge der Agenda 20/10 die Bahn privatisiert wurde. Kein Wort davon, dass die verschiedenen Koalitionen die Bahn deshalb kaputtgespart haben, kein Wort über Massentlassungen und Streckenstilllegungen. Über die VERSCHWÖRUNG gegen die Bahn und ihre Kunden, über das kaputte Verkehrskonzept, kein Ton.

Verschwörungsanstalt gegen Journalismus.

Und während die *Tagesschau* noch über „Verschwörungstheoretiker“ fabuliert, wird die Juristin Beate Bahner zwangsweise von der Polizei in die Psychiatrie verbracht. Frau Bahner hatte Klage gegen die staatlichen Corona-Maßnahmen erhoben. Und jetzt ab in die Klappe? „Sie hat einen sehr verwirrten Eindruck gemacht“, hatte ein Polizeisprecher zuvor das Vorgehen der „Rhein-Neckar-Zeitung“ bereits erklärt. Die *Tagesschau* erwähnt diesen ungeheuerlichen Vorfall nicht einmal. Sie schweigt sich aus, statt ihrer Nachrichten-Pflicht nachzukommen. Sie fragt nicht nach einem medizinischen Gutachten, fragt die Polizei nicht danach, woher sie denn die Kompetenz nimmt, den „verwirrten“ Zustand der Rechtsanwältin zu beurteilen. Nichts über die notwendige Entscheidung eines Gerichts als Grundlage für eine Zwangseinweisung, nichts über den merkwürdigen Zufall, dass eine prominente Kritikerin der Ausgangsperre weggesperrt wird.

Die ARD erweist sich erneut als Verschwörungsanstalt gegen anständigen Journalismus.

Inzwischen gibt es mit einer Pressemitteilung des Polizeipräsidiums Mannheim eine neue Version des Fall Bahner:

„Am Sonntagabend, kurz vor 20 Uhr, informierte ein Zeuge das Führungs- und Lagezentrum des Polizeipräsidiums Mannheim per Notruf darüber, dass in der Thibautstraße/Bergheimer Straße eine Frau stehe, die angegeben habe, sie werde verfolgt. Eine Streife traf die Frau an und stellte die Personalien fest. Im Rahmen des weiteren Gesprächsverlaufs und aufgrund ihrer Verhaltensweise hielten es die Beamten für erforderlich, medizinische Hilfe einzuholen. Hierzu wurde die Frau festgehalten und sollte in eine Klinik gebracht werden. Daraufhin setzte sie sich zur Wehr und trat mehrfach gegen einen Beamten. Diesbezüglich wurden die Ermittlungen gegen die Verdächtige wegen des Verdachts des tätlichen Angriffs und des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte aufgenommen.“

Die armen Polizisten: Sie wollten nur helfen. Auch wenn Frau Bahner am Ostersonntag wieder freigelassen wurde: Der Skandal bleibt.

Video (<https://www.youtube-nocookie.com/embed/IK2RSTjBp7k>)

Redaktionelle Anmerkung: Dieser Artikel (<https://www.rationalgalerie.de/gelesen-gesehen-gehört-verschwuerungs-mythos>) erschien zuerst auf rationalgalerie.de (<https://www.rationalgalerie.de/>).



Ulrich Gellermann, Jahrgang 1945, ist Journalist und Filmemacher. Er hat als Creative Director gearbeitet. Weitere Informationen unter www.rationalgalerie.de (<http://www.rationalgalerie.de/>).

Dieses Werk ist unter einer **Creative Commons-Lizenz (Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitungen 4.0 International** (<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>)) lizenziert. Unter Einhaltung der Lizenzbedingungen dürfen Sie es verbreiten und vervielfältigen.